



Amtliche Futtermittelkontrolle – Jahresbericht 2020

Autor

Thomas Hinterberger



Impressum

Herausgeber	Agroscope Route de la Tioleyre 4 1765 Posieux www.agroscope.ch
Auskünfte	Thomas Hinterberger thomas.hinterberger@agroscope.admin.ch
Layout	Brüggli Medien, Romanshorn
Titelbild	aprilphoto, 123rf.com
Download	www.afk.agroscope.ch
Copyright	© Agroscope 2021
ISSN	2296-7214 (online)
DOI	https://doi.org/10.34776/at406g



Agroscope ist als Inspektionsstelle für die amtliche Futtermittelkontrolle nach der ISO-Norm 17020 akkreditiert.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Kontrolle der Futtermittelunternehmen	4
Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere	6
Bio-Futtermittel	8
Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere	9
Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere	10
Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)	10
Kontrolle der Fütterungsarzneimittel.....	11
Zollerleichterungen und Exportzertifikate	11
Aktivitäten auf dem internationalen Parkett	11
Zusammenarbeit mit anderen Behörden	11

Zusammenfassung

Agroscope führt im Mandat des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) die Kontrolle der Produktion und des Handels von Nutztier- und Heimtierfuttermitteln durch. Ein wichtiges Ziel dieser Tätigkeit ist, zu verhindern, dass schädliche oder unerwünschte Substanzen verfüttert werden, welche via Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die Teller von Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Kontrollen tragen zudem dazu bei, Tierhalterinnen und Tierhalter vor Täuschung zu schützen, die Tiergesundheit zu wahren und die Umwelt zu schonen.

Die Vollzugstätigkeit der Amtlichen Futtermittelkontrolle wurde ebenfalls von der Corona-Pandemie beeinflusst. Mussten bei Ausbruch der Pandemie die Betriebskontrollen vollständig eingestellt werden, gelang es nach kurzer Zeit, die Inspektionstätigkeit mit den nötigen Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen, wenn auch eingeschränkt, wiederaufzunehmen. Zum Schutz der Inspektoren und der Mitarbeiter der kontrollierten Betriebe wurden die Inspektionen im März für zwei Wochen ausgesetzt und dann bis Ende Jahr nur noch angemeldet, mit Schwerpunkt «Probenahme», durchgeführt. Auf diese Weise gelang es, die Anzahl Personkontakte auf ein Minimum zu reduzieren und mit den vorgeschriebenen Schutzmassnahmen der Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken.

Die Ende 2019 realisierte Integration der Inspektions-, Betriebs- und Produktdaten in ein neues Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) hat sich bewährt, obwohl zahlreiche Optimierungen und Verbesserungen realisiert werden mussten. Neben erhöhter Datensicherheit und der Integration in ein bereichsübergreifendes System entstanden für die Futtermittelbetriebe Vorteile wie eine raschere Zustellung des Inspektionsberichts der Betriebskontrolle und eine verbesserte, kundenfreundlichere Darstellung der Analyseergebnisse im Inspektionsbericht Produktkontrolle. Die Berichte der Betriebskontrollen konnten alle rasch, diejenigen der Produktkontrollen nach Abschluss der Analysen und notwendigen Wiederholungen, verschickt werden. Eine zeitnahe Rückmeldung zur Kontrolle konnte damit sichergestellt werden.

Wie bereits in den Vorjahren war auch im Berichtsjahr eine überdurchschnittliche Zunahme von Neu-Registrierungen/Zulassungen von 80 Futtermittelbetrieben zu verzeichnen. Konnte das Jahr 2019 bezüglich Futtermittelsicherheit als ein «unauffälliges» Jahr bezeichnet werden, so sind im 2020 in vier Fällen Salmonellen in acht Futtermitteln nachgewiesen worden. In einer Probe wurde eine Überschreitung des Rückstandshöchstgehalts von Kokzidiostatika gemäss Anhang 10 FMBV nachgewiesen. In weiteren vier Proben waren die Zulassungen der zugesetzten Kokzidiostatika für die Tierzielart abgelaufen.

In zwei Nutztierproben wurden gentechnisch veränderte Organismen (GVO) festgestellt, wovon in einer der GVO zwar zugelassen ist, jedoch nicht deklariert wurde. Im zweiten Fall handelte es sich um eine Kontamination von nicht keimfähigen Samen in Leinsaat.

Ausserdem wurden in drei Vogelfuttermischungen GVO über dem Toleranzwert und in einer weiteren Körnermischung Ambrosiasamen nachgewiesen. Diese Produkte mussten sofort vom Markt genommen werden.

Insgesamt wurden 1217 Nutztier- und Heimtierproben untersucht. 814 Proben waren konform oder wiesen geringfügige Deklarationsfehler auf. Mit einer Konformitätsrate von 66,9% konnte eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (knapp 65%) festgestellt werden. Bei den Nicht-Konformitäten zeigte sich eine Verschiebung von den leichten Nicht-Konformitäten (5,8%, Vorjahr 12,4%) hin zu den schweren Nicht-Konformitäten, welche von 2,6% im Vorjahr auf 4,7% anstiegen. Die mittleren Nicht-Konformitäten stagnierten auf Vorjahresniveau bei rund 23%.

Kontrolle der Futtermittelunternehmen

Trotz coronabedingter angepasster Kontrolltätigkeit wurden im Rahmen von Inspektionen die Wirksamkeit der Herstell- und Qualitätssicherungsprozesse überprüft. Gestützt auf die Anforderungen der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV), Anhang 11, Anforderungen an die Futtermittelunternehmen, wurden folgende Punkte überprüft:

- Konformität der gelagerten Produkte;
- Konformität des Betriebes:
 - Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Ausrüstungen (Produktionshygiene),
 - Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeiter,
 - (Rück-)Verfolgbarkeit aller Materialien,
 - Qualitätskontrollplan und Rückstellmuster,
 - gute Lager- und Förderpraxis,
 - Dokumentation bzgl. Herstellung, Verfolgbarkeit der Materialien, Qualität und Hygiene,
 - Beanstandungen und Produkterückrufe;
- Konformität der Transportmittel (Fahrzeuge oder Behälter);
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen (Futtermittelsicherheit);
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel für Heimtiere (mit sog. «Fleischmehlen») und für Nutztiere herstellen.



Abb. 1: Die korrekte Wartung und Instandhaltung der Einrichtungen werden regelmässig überprüft.

Insgesamt wurden 294 Inspektionen in 249 Betrieben durchgeführt. In 12% der kontrollierten Betriebe wurden 36 Mängel mit Fristen für deren Behebung beanstandet oder weitere Informationen und Dokumente eingefordert. In der Tabelle 1 ist die Anzahl der per Ende 2020 registrierten und zugelassenen Betriebe nach Art der Betriebe aufgelistet. Ebenso sind die Anzahl Inspektionen nach Art der Betriebe zu finden.

Die Inspektionen werden aufgrund einer systematischen Risikobeurteilung durchgeführt, was dazu führt, dass grössere Betriebe häufiger inspiziert werden. Die im Berichtsjahr 80 zusätzlich registrierten/zugelassenen

Betriebe erhöhten den Kontrollaufwand erheblich. Die «Netto»-Zunahme der Anzahl Futtermittelbetriebe seit 2015 beläuft sich auf 263 Betriebe. Die Zunahme der Neuregistrierungen erfolgt in nahezu allen Aktivitätsbereichen. Die Nicht-Konformitäten, die zu einer Frist zur Behebung der beanstandeten Mängel führten, betrafen hauptsächlich ungenügende Sauberkeit, Lücken betreffend Rückverfolgbarkeit oder Herstellungsprozess, nicht korrekte Handhabung von Rückstellmustern oder lückenhafte Umsetzung des HACCP-Konzeptes oder der Leitlinien. Die Wahrnehmung der betrieblichen Sorgfaltspflicht stellt eine notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung der Futtermittelsicherheit dar.

Tab. 1: Übersicht über die registrierten und zugelassenen Betriebe und Aktivitäten.

Art der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2020	Anzahl Inspektionen am 31.12.20
Total registrierte und zugelassene Betriebe	1715	294
Total registrierte und zugelassene Bio-Betriebe	223	76
Registrierte Hersteller von: Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel für Heimtiere	223	7
Registrierte Hersteller von: Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel für Nutztiere	419	112
Registrierte Händler und Importeure von Futtermitteln für Heimtiere	342	15
Registrierte Händler und Importeure von Futtermittel für Nutztiere	527	61
Registrierte Hersteller von: Futtermittelvormischungen, Futtermittel-Zusatzstoffe für Nutztiere	6	–
Registrierte Lager von Futtermitteln für Nutztiere	1	–
Registrierte Transport von Futtermitteln für Heimtiere	1	–
Registrierte Transport von Futtermitteln für Nutztiere	34	1
Sammelstelle landwirtschaftlicher Schüttgüter	7	2
Zugelassene Hersteller von: Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel für Nutztiere	42	36
Zugelassene Händler und Importeure von Futtermitteln für Heimtiere	3	1
Zugelassene Händler und Importeure von Futtermitteln für Nutztiere	130	21
Zugelassene Hersteller von: Futtermittelvormischungen, Futtermittel-Zusatzstoffe für Nutztiere	35	38

Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

Während der Inspektionen wurden Nutztierfuttermittelproben (1103) gezogen, welche durch die akkreditierten Laboratorien für Futtermittelanalytik und -biologie von Agroscope Posieux und Liebefeld oder durch externe

akkreditierte Laboratorien untersucht wurden. In Abbildung 2 und Tabelle 2 sind die untersuchten Proben nach Kategorien geordnet. In der Abbildung 2 ist zudem der Anteil der importierten den schweizerischen Proben gegenübergestellt.

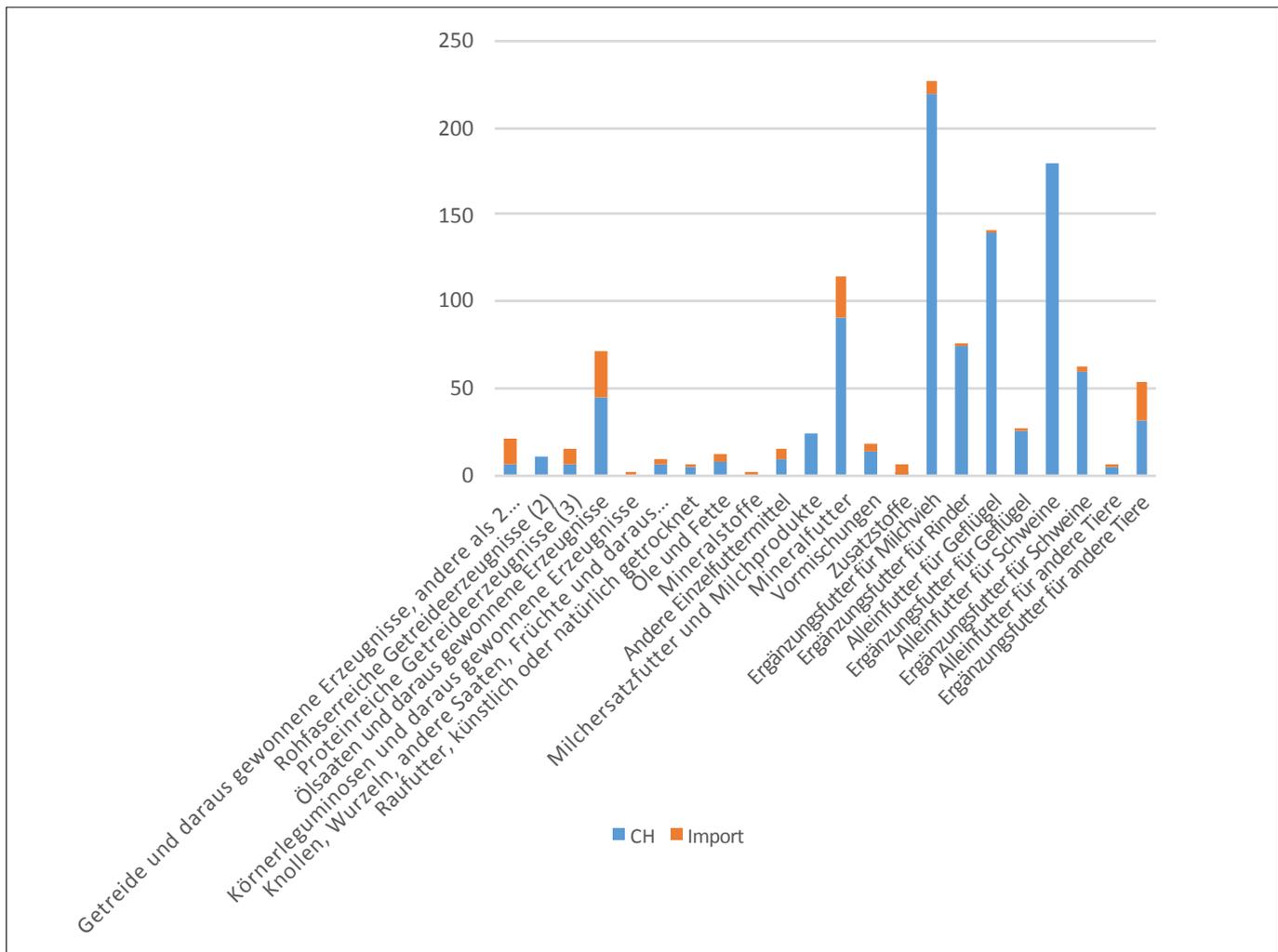


Abb. 2: Verteilung der untersuchten Proben pro Kategorie. Insgesamt wurden 1103 Proben untersucht, 963 von schweizerischen und 140 von importierten Futtermitteln.

Abbildung 3 zeigt auf, dass 66,5 % aller untersuchten Nutztierfuttermittel die gesetzlichen Anforderungen erfüllten und bei 5,5 % leichte Nicht-Konformitäten beanstandet wurden. In 22,9 % der Proben wurden mittlere Nicht-Konformitäten (Abweichungen zwischen analysierten und deklarierten Werten ausserhalb der zulässigen Toleranz oder eine unvollständige Kennzeichnung der Produkte etc.) beanstandet, und bei 5,1 % der Proben mussten schwere Nicht-Konformitäten sanktioniert werden. Im Vergleich zum Vorjahr kann eine weitere Zunahme der Konformitätsrate von 65,3 % auf 66,5 % festgestellt werden. Bei den Nicht-Konformitäten zeigte sich eine Verschiebung von den leichten Nicht-Konformitäten (5,8 %, Vorjahr 12,4 %) hin zu den schweren Nicht-Konformitäten, welche von 2,6 % im Vorjahr auf 4,8 % anstiegen. Eine Überschreitung der zugelassenen Höchstgehalte gemäss Anhang 2, FMBV, gilt aus Gründen der Sicherheit für Mensch, Tier oder Umwelt als schwere Nicht-Konformität. Die mittleren Nicht-Konformitäten stagnierten auf Vorjahresniveau bei rund 23 %.

Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Konformitäten nach Kategorien der Nutztierfuttermittel.

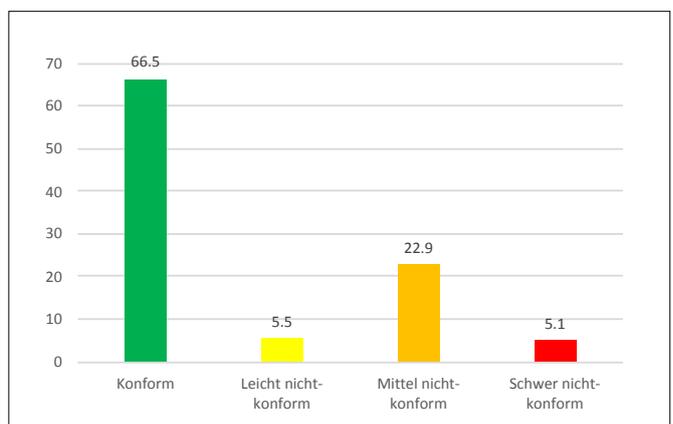


Abb. 3: Resultate der untersuchten Proben, unterteilt nach Konformitäten.

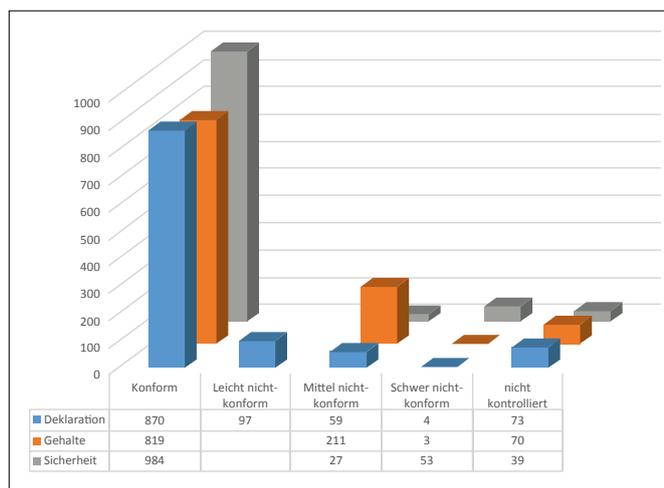


Abb. 3a: Resultate der untersuchten Proben, unterteilt nach Konformitäten und der Art der Beanstandung.

Nichtkonforme Proben werden in Abbildung 3a nach Art der Beanstandung Deklaration, Gehalt und Sicherheit weiter unterteilt. Mit dieser Darstellung kann deutlich gemacht werden, dass leichte Nicht-Konformitäten ausschliesslich Deklarationsfehler waren. Bei den mittleren Nicht-Konformitäten handelte es sich zur Hauptsache um Gehaltsabweichungen. Bei schweren Nicht-Konformitäten handelte es sich entweder um eine Überschreitung von zugelassenen Höchstgehalten, um unerwünschte Stoffe oder um einen Verstoss gegen den Art. 7 FMV, welcher die allgemeinen Bedingungen für verkehrsfähige Futtermittel definiert. Extreme Abweichungen bei den Gehalten oder Wiederholungsfälle können auch als schwere Nicht-Konformität eingestuft werden.

Tab. 2: Verteilung der Konformitäten nach Kategorien der Nutztierfuttermittel.

	Anzahl untersuchte Proben	konform	leicht nicht-konform	mittel nicht-konform	schwer nicht-konform
Getreide und daraus gewonnene Erzeugnisse ohne EF2 und EF3	22	16	1	3	2
Rohfaserreiche Getreideerzeugnisse (EF2)	11	6	2	3	0
Proteinreiche Getreideerzeugnisse (EF3)	15	14	0	1	0
Ölsaaten und daraus gewonnene Erzeugnisse	71	60	0	6	5
Körnerleguminosen und daraus gewonnene Erzeugnisse	1	0	0	1	0
Knollen, Wurzeln, andere Saaten, Früchte und daraus gewonnene Erzeugnisse	9	7	1	1	0
Raufutter, künstlich oder natürlich getrocknet	7	6	0	1	0
Öle und Fette	13	11	1	0	1
Mineralstoffe	1	1	0	0	0
Andere Einzelfuttermittel	15	8	1	5	1
Milchersatzfutter und Milchprodukte	24	10	0	14	0
Mineralfutter	115	37	8	61	9
Vormischungen	19	7	0	12	0
Zusatzstoffe	6	1	2	2	1
Ergänzungsfutter für Milchvieh	226	163	16	44	3
Ergänzungsfutter für Rinder	76	54	4	18	0
Alleinfutter für Geflügel	141	114	1	19	7
Ergänzungsfutter für Geflügel	27	20	1	6	0
Alleinfutter für Schweine	180	131	9	21	19
Ergänzungsfutter für Schweine	63	37	5	17	4
Alleinfutter für andere Tiere	7	5	1	0	1
Ergänzungsfutter für andere Tiere	54	25	8	18	3
Total	1103	733	61	253	56

Um die Sicherheit der Produkte zu gewährleisten, führte Agroscope zahlreiche Untersuchungen auf verbotene oder unerwünschte Substanzen (Sicherheitskontrollen) durch. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, deckten die Analysen der untersuchten Parameter 33 Nicht-Konformitäten auf. Alle Fälle wurden mittels Beanstandungen geahndet, finanzielle Sanktionen ausgesprochen und Massnahmen zur Verbesserung der mangelhaften Situation gefordert. In Tabelle 3 sind die unerwünschten Substanzen in den Nutztierfuttermittelproben aufgeführt.

Tab. 3: Unerwünschte Substanzen in Nutztierfuttermittelproben.

Parameter	Anzahl Proben	nicht-konform
Mykotoxine		
– Aflatoxin	108	0
– Deoxynivalenol DON	55	0
– Zearalenon	116	0
Antibiotikascreening	7	0
Bestandteile tierischen Ursprungs		
– Fisch	218	0
– Landtiere	218	0
Blausäure	5	0
Dioxine und PCB	26	0
Fluor	26	0
GVO	183	2
Kokzidiostatika	221	5
– Verschleppungen		1
– Zulassung abgelaufen		4
Melamin	98	0
Mikrobiologische Qualität		
– Bakterien, Hefen, Schimmelpilze	214	2
– Salmonellen	342	8
Pestizide	97	5
Glyphosat	14	0
Schwermetalle		
– Arsen	16	0
– Quecksilber	2	0
– Blei	100	0
– Cadmium	101	0
Theobromin	3	0
Mikroskopie		
– Ambrosia	89	2
– botanische Verunreinigung	89	1
– unerwünschte Stoffe	89	3

In einer Probe wurde eine Überschreitung des Rückstandshöchstgehalts von Kokzidiostatika gemäss Anhang 10 FMBV nachgewiesen. In weiteren vier Proben waren die Zulassungen der zugesetzten Kokzidiostatika für die Tierzielart abgelaufen. Zulassungen von Futtermittelzusatzstoffen erfolgen teilweise befristet und müssen bei der Amtlichen Futtermittelkontrolle wiederbeantragt werden.

Fünf Proben wiesen Pestizidwerte bei Bio-Produkten über dem Interventionswert (0.01 mg/kg) auf und mussten fallweise abgeklärt werden (siehe Kapitel Bio-Futtermittel). In acht Proben, ausschliesslich eiweissreiche Futtermittel (Kuchen), wurden Salmonellen nachgewiesen. In den vier von Salmonellen betroffenen Betrieben wurden Ausmass- und Ursachenabklärungen getroffen, kontaminierte Ware gesperrt und fachgerecht entsorgt. In zwei weiteren Proben wurden GVO nachgewiesen. In einem Fall handelte es sich um nicht keimfähige Rapssamen in Leinsaat. Im zweiten Fall wurden in einem Pferdefutter unbeabsichtigte Spuren von zugelassenen GVO mit einem Anteil von mehr als 0,9 % gefunden. Dieser Anteil hätte deklariert werden müssen. Beide Fälle wurden als Nicht-Konformitäten beanstandet. Die Untersuchungen mit dem Mikroskop ergaben neben Ambrosia eine weitere botanische Verunreinigung und drei unerwünschte Stoffe. Bei der botanischen Verunreinigung handelte es sich um nicht keimfähige Rapssamen, welche in Leinsaat nachgewiesen wurde und schliesslich in der Folgeanalyse als GVO identifiziert wurde. Die unerwünschten Stoffe wurden als schwere Nicht-Konformitäten beanstandet. Es handelte sich je einmal um Daturasamen (Stechapfel), lebende Larven und lebende Kornkäfer.

Bio-Futtermittel

Agroscope ist gemäss Art. 34a der revidierten Bio-Verordnung (SR 910.18), die per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, ebenfalls für den Vollzug im Bio-Futtermittelbereich zuständig. Das bedeutet, dass zusätzlich zum Futtermittelrecht auch die Erfüllung der Bio-Gesetzgebung kontrolliert wurde.

Von den insgesamt 223 registrierten und zugelassenen Bio-Betrieben wurden 76 im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle überprüft. Dabei wurden 95 Bio-Proben gezogen und untersucht. Betreffend Bio-Verordnung mussten fünf Deklarationsfehler, zwei missbräuchliche Auslobungen als Bio-Futtermittel und fünf Pestizidnachweise beanstandet werden. Zudem waren zwei Importfirmen nicht für den Import von Bio-Futtermitteln zertifiziert.

Bei Rückstandsfunden erfolgt die Ursachenabklärung gemäss Weisung zum Vorgehen bei Rückständen im Bio-Bereich des BLW und BLV. Bei den im 2020 abgeschlossenen Fällen wurde in vier Fällen Bio-Futtermittel in konventionelle Ware deklassiert. In sechs Fällen wurden die Futtermittel nach der Ursachenabklärung als Bio-Futtermittel freigegeben und in einem Fall wurde gemäss OFIS (Organic Farming Information System der EU-Kommission) abgeklärt. Die betroffene Ware gelangte nicht in die Schweiz.

Auflagen betreffend Zertifizierungen werden administrativ kontrolliert.

Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere

Bei den amtlichen Kontrollen wird zwischen inländischen und importierten Nutztierfuttermitteln unterschieden. Bei den 963 untersuchten Schweizer Nutztierfuttermittelproben waren 646 konform, bei 48 wurden leichte Nicht-Konformitäten festgestellt. 223 Proben wiesen mittlere und 46 schwere Nicht-Konformitäten auf (Abb 4). In Abbildung 4a ist dargestellt, dass die mittleren Nicht-Konformitäten zur Hauptsache auf die Abweichungen der Gehalte (185) zurückzuführen waren. 45-mal musste betreffend Sicherheit (Mensch, Tier, Umwelt) beanstandet werden.

Erfreulicherweise hat der Anteil konformer Produkte gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen. Die schweren Nicht-Konformitäten haben aber auch zugenommen.

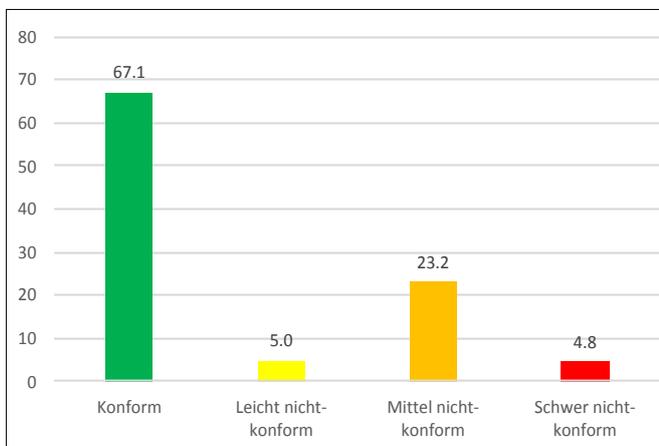


Abb. 4: Resultate der schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten in %.

Die Analysenergebnisse werden gemäss internem Sanktionsreglement beurteilt und eingeteilt:

Konform: Die Deklaration des Futtermittels ist vollständig und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die analysierten Gehalte liegen innerhalb der Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1). Die Höchstgehalte von Zusatzstoffen und unerwünschten Substanzen sind eingehalten.

Nicht konform:

Leichte Nicht-Konformitäten: Futtermittel mit Fehlern oder Unregelmässigkeiten in der Deklaration. Bei leichten Nicht-Konformitäten wird verwarnet oder mit einer geringen Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a LwG sanktioniert

Mittlere Nicht-Konformitäten: Futtermittel mit Mängeln, wie z. B. Überschreitung einer zulässigen Toleranz, oder andere Abweichungen, die eine Konsequenz auf das Produkt oder seine Verwendung haben können. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. h LwG sanktioniert.

Schwere Nicht-Konformitäten: Futtermittel, bei welchen Höchstgehalte nicht eingehalten werden, mit Häufung von leichten und mittleren Nicht-Konformitäten, mit unerwünschten oder verbotenen Substanzen (z. B. Dioxine, siehe Anhang 10 der FMBV) oder Verstösse gegen Art. 7, FMV. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer hohen Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. h des Landwirtschaftsgesetzes (LwG, SR 910.1) bestraft.

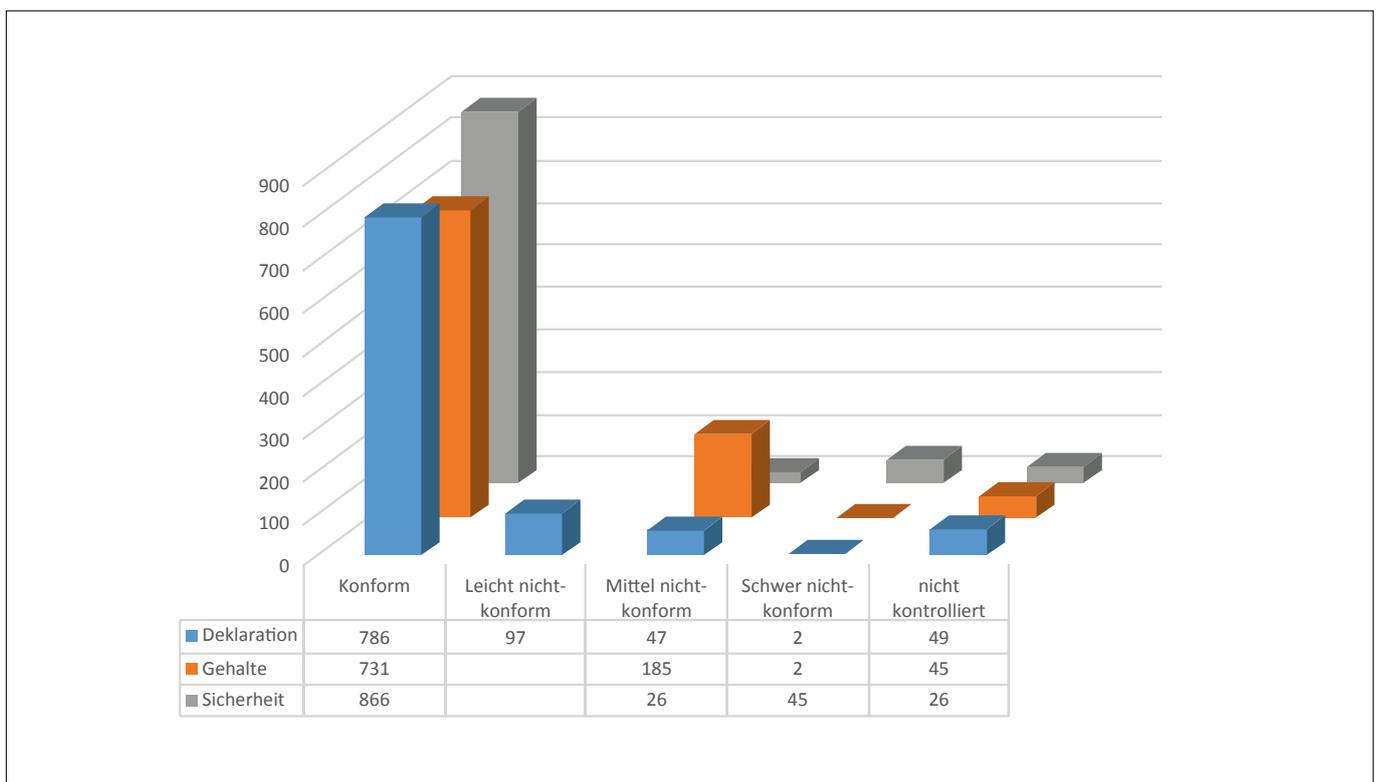


Abb. 4a: Resultate der schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen.

Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere

Agroscope kontrollierte auch importierte Futtermittel. Diese Produkte wurden von den Inspektoren im Rahmen der Prozesskontrollen beprobt.

Insgesamt wurden 140 Proben von importierten Futtermitteln bei den Futtermittelunternehmen gezogen.

Wie aus dem Vergleich der Abbildungen 4 und 5 hervorgeht, lag der Anteil konformer Proben tiefer als bei den inländischen. 87 importierte Nutztierfuttermittelproben waren konform. 13 leicht, 30 mittel nicht konforme und 10 schwer nicht konforme Futtermittel gaben Anlass zu Beanstandungen.

Wie bei den inländischen Proben betrafen die mittleren Nicht-Konformitäten vor allem abweichende Gehalte, die den deklarierten Werten nicht entsprachen (Abb. 5a).

Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)

Im Berichtsjahr hat Agroscope 114 Heimtierfuttermittel bei 27 Firmen beprobt und untersucht. Eine Probe wurde aufgrund einer schweren Nicht-Konformität beanstandet: Bei einer Körnermischung für Vögel wurde der gesetzlich festgelegte Höchstgehalt an Ambrosiasamen überschritten. In drei weiteren Vogelfuttermischungen wurden GVO über der Toleranz nachgewiesen. Alle Produkte wurden umgehend vom Markt genommen.

In Abbildung 6 ist der Anteil Deklarationsfehler (11 leicht nicht konforme Proben) ersichtlich. Bei 21 Proben fehlten Angaben in der Deklaration, 18 Proben wiesen fehlerhafte Gehaltsangaben auf und in 22 Fällen wurden Gehalte ausserhalb der Toleranzen nachgewiesen und daher beanstandet. Insgesamt erfüllte aber ein grosser Teil der beprobten Futtermittel (81 Proben) alle gesetzlichen Anforderungen.

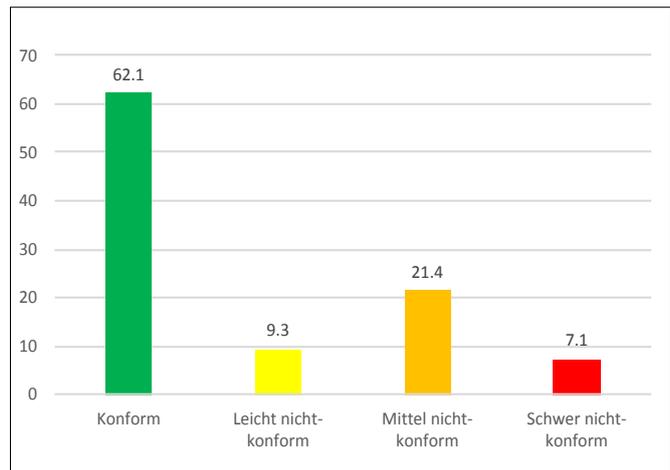


Abb. 5: Resultate der importierten Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten in %.

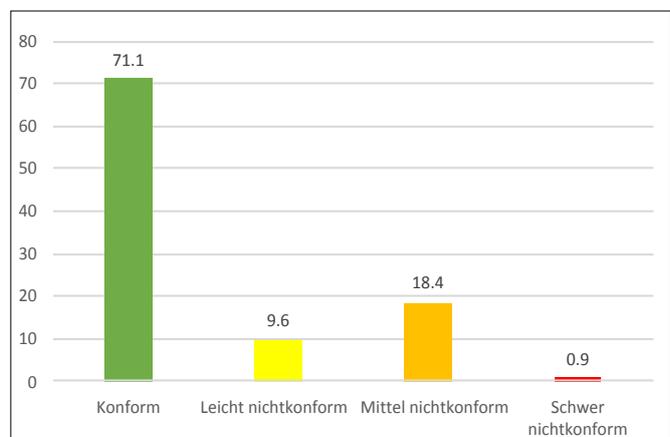


Abb. 6: Resultate der Kontrolle der Heimtierfuttermittel in %.

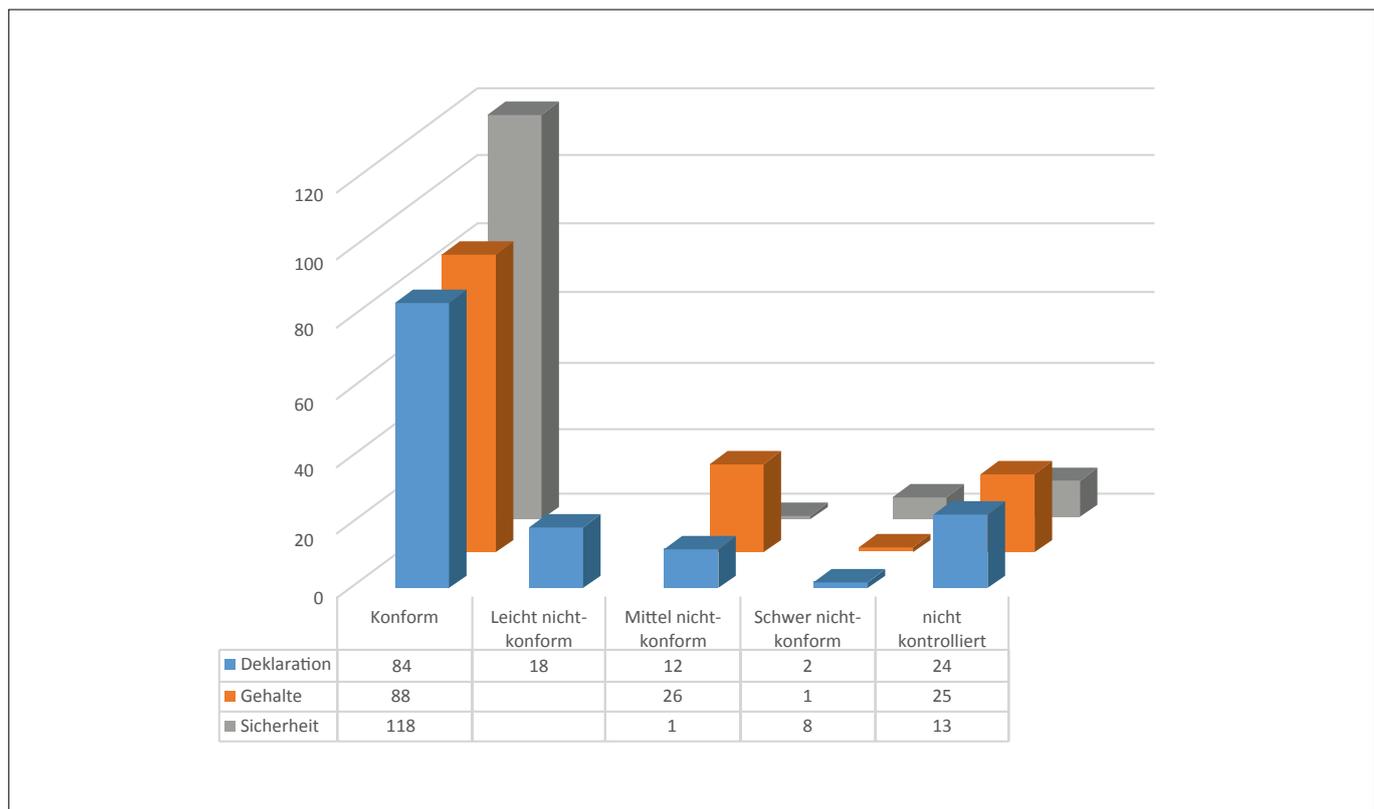


Abb. 5a: Resultate der importierten Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen.

Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Agroscope führt zusammen mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Untersuchungen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese werden von Agroscope auf die futtermittelrechtlich relevanten Parameter untersucht. Eine zweite Probe wird an Swissmedic gesendet, um den Gehalt an Wirkstoffen (Tierarzneimittel) zu analysieren.

Da die meisten Fütterungsarzneimittel nur auf Bestellung nach tierärztlichem Rezept produziert werden, ist es eher selten, dass die Agroscope-Inspektoren derartige Produkte bemustern können. Im Berichtsjahr konnte nur eine Probe gezogen werden.

Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Futtermittel, die einen vernachlässigbaren energetischen Nährwert aufweisen, können zu einem günstigeren Zolltarif eingeführt werden. Agroscope überprüft im Auftrag der Eidgenössischen Zollverwaltung die Anträge für eine Zollerleichterung. Für den Export müssen die Schweizer Firmen oftmals Zertifikate mitliefern. Als Kontrollbehörde stellte Agroscope im Berichtsjahr 1232 Zertifikate aus, die den internationalen Handel ermöglichen oder erleichtern. Damit wurden im 2020 erneut rund 500 Zertifikate mehr ausgestellt als noch im 2018 und den Jahren zuvor.

Aktivitäten auf dem internationalen Parkett

Aufgrund der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union, die unter anderem die Äquivalenz im Bereich der Futtermittelgesetzgebung zum Ziel haben, sowie wegen des zunehmenden internationalen Handels pflegt Agroscope enge Kontakte mit den französischen, belgischen, luxemburgischen, deutschen, österreichischen und slowenischen Futtermittelkontrollbehörden. Wegen coronabedingter Vorsichtsmassnahmen musste das Treffen mit den deutschen, österreichischen und slowenischen Kollegen abgesagt werden. Die Gespräche mit den frankofonen europäischen Futtermittelkontrollbehörden konnten noch vor der Pandemie im Januar durchgeführt werden.

Diese Kontakte erlauben Agroscope, sich über die Neuerungen im EU-Vollzug der Futtermittelgesetzgebung und deren Konsequenzen zu informieren. Zudem erhält sie auf diesem Weg Antworten auf Fragen betreffend Produktbeurteilungen oder die Organisation der Kontrollaktivitäten. Es ist zu vermerken, dass die Agroscope-Labors ebenfalls international sehr gut vernetzt sind.

Die Einbindung von Agroscope in das europäische Schnellwarnsystem iRASFF führte zu verschiedenen Abklärungen und teilweise zu Rückzügen von Futtermitteln mit unerwünschten Stoffen aufgrund von Meldungen europäischer Staaten.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Besonders eng ist die Zusammenarbeit zwischen der amtlichen Futtermittelkontrolle und dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW: Agroscope nimmt regelmässig an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen teil. Die Koordination BLW-Agroscope wird durch regelmässige Koordinationssitzungen gewährleistet. Agroscope arbeitet zudem eng mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zusammen. Insbesondere für die Abgrenzung von Futtermitteln zu Tierarzneimitteln werden fragliche Produkte im Einzelfallverfahren gemeinsam mit der Abteilung Tierarzneimittel von Swissmedic beurteilt. Dabei müssen zahlreiche Faktoren wie die Zusammensetzung, die Aufmachung und die begleitende Werbung berücksichtigt werden, um zu entscheiden, welcher Gesetzgebung ein Produkt untersteht. Tauchen Fragen bezüglich Fütterung von tierischen Nebenprodukten oder Lebensmittelsicherheit auf, werden das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV oder die kantonalen Veterinärämter in die Agroscope-Prozesse miteinbezogen. Die amtliche Futtermittelkontrolle pflegt ausserdem Kontakte mit den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese bei einer allfälligen Gefährdung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen sind. Zudem ist Agroscope Mitglied von mehreren Arbeitsgruppen, die auf Bundes- und kantonaler Ebene aktiv sind.